

**Satzung**  
**zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO**  
**(EURO-Anpassungs-Satzung)**  
**in der Ortsgemeinde Lautzenhausen**  
**vom**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

**Artikel 1**  
**Änderung der Hauptsatzung**

[auf Grund des § 25 GemO und der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO)]

1. § 4 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Ortsgemeinderates) wird wie folgt geändert:

In Absatz 2 wird die Angabe „10,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „6,-- EUR“.

2. § 5 (Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen) wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Angabe „10,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „6,-- EUR“.

**Artikel 2**  
**Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen einschließlich der Erhebung von Gebühren (Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung)**

(auf Grund des Kommunalabgabengesetzes)

1. § 23 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

- |  |           |
|--|-----------|
| a) Benutzung der Leichenhalle  | 15,-- EUR |
| b) Reinigung der Leichenhalle, falls die Vorschrift des § 21 Abs. 5 nicht erfüllt und eingehalten wird   | 26,-- EUR |
| c) Für das Ausheben und Zuschaukeln des Grabes einschl. Beisetzung und Auflegen der Kränze, falls die Angehörigen nicht selbst für die Arbeitsausführung Sorge tragen, werden die Gebühren nach dem tatsächlich entstandenen Kostenaufwand berechnet.“ |           |

2. § 24 (Bußgeld) wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 wird die Angabe „10.000,-- DM“ ersetzt durch die Angabe „5.000,-- EUR“.

### **Artikel 3 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Lautzenhausen, den

Ortsgemeinde Lautzenhausen

  
Jakobi  
Ortsbürgermeister

